



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Zusammenführung von Insolvenz- und Schuldnerberatung
finanziell ermöglichen
(Kap. 10 03 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 TG 73 wird der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 2.800.000 Euro von 4.200.000 Euro auf 7.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Ca. 7 Prozent der bayerischen Bevölkerung gelten als überschuldet. Das heißt, sie sind nicht in der Lage über einen absehbaren Zeitraum ihre Schulden zurückzuzahlen. Landesweit gibt es Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder der Kommunen, die den Betroffenen helfen sollen. Der seit langem geforderten Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung muss eine angemessene finanzielle Ausstattung vorausgehen, weswegen es an dieser Stelle einer Erhöhung der Mittel bedarf, um die diesbezüglichen nötigen Vorkehrungen zu treffen.